



# Unternehmensentwicklung „Nahversorgung – Betriebsmittel“

## Kurzinformation

Die Förderaktion unterstützt die Sicherung der Grundversorgung zur Verbesserung der Lebensqualität in einer Gemeinde. Durch die Verbesserung der Qualität des Angebotes sowie des Erscheinungsbildes der Unternehmen werden Anreize geschaffen, Güter des täglichen Bedarfs im Ort zu kaufen. Auf diese Weise soll der Individualverkehr in und um die Region reduziert werden.

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich<sup>1</sup> zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

### I. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind folgende kleine Unternehmen<sup>2</sup> der gewerblichen Wirtschaft sowie Gemeinden im Rahmen der privatwirtschaftlichen Verwaltung, die Güter des täglichen Bedarfs führen:

- Mitglieder des Landesgremiums des Einzelhandels mit Lebens- und Genussmitteln der Wirtschaftskammer NÖ
- Bäcker (und Konditoreien nur in Verbindung mit einem Bäckergerber und angeschlossener Bäckerfiliale)
- Fleischhauer
- Einzelhandel mit Textilbekleidung
- Einzelhandel mit Schuhen inkl. Orthopädietechnik
- Einzelhandel mit Papier- und Kurzwaren sowie textilen Haushaltswaren
- Einzelhandel mit Drogerie- und Parfümeriewaren
- Einzelhandel mit Elektro-, Haus- und Küchengeräten (ausgenommen das Baunebengewerbe und der Audio- und Videobereich)

Die genannten Unternehmen sind antragsberechtigt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Jahresnettoumsatz (in allen Geschäftsbereichen) max. € 1,600.000,- pro Betriebsstätte
- Lebensmitteleinzelhändler müssen ein Lebensmittelvollsortiment (Brot und Gebäck, Obst und Gemüse, Milch und Molkereiprodukte, Eier, Zucker, Reis, Fette und Öle, Tiefkühlwaren, Wurstwaren, Süßwaren, Getränke sowie Reinigungs- und Haushaltsartikel) führen
- Öffnungszeiten mind. 5x wöchentlich

<sup>1</sup> NÖ Wirtschaftsstrategie siehe auch:  
[www.noe.gv.at/bilder/d83/wirtschaftsstrategie\\_NOE\\_2020.pdf](http://www.noe.gv.at/bilder/d83/wirtschaftsstrategie_NOE_2020.pdf)

<sup>2</sup> Vgl. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG):  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:DE:PDF>

- Verkaufsfläche max. 500 m<sup>2</sup> pro Betriebsstätte
- Nicht mehr als 10 Betriebsstätten

### II. Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen Finanzierungszuschuss zu einem Kreditnominal von maximal € 90.000 für die Dauer von fünf Jahren im Ausmaß des 3-Monats-Euribors mit einem Aufschlag von 250 Basispunkten bis zu maximal 4% p.a.<sup>3</sup> berechnet zum Zeitpunkt der Bewilligung.

Das Kreditnominal beträgt maximal 15% des Jahresnettoumsatzes des vergangenen Jahres beziehungsweise des Durchschnitts der Jahresnettoumsätze der letzten drei Jahre.

Die Auszahlung erfolgt in 5 gleichen Jahresteilbeträgen.

### III. Förderungskriterien

Die Förderung dient der Sicherung der Grundversorgung und der Verbesserung der Lebensqualität in einer Gemeinde dadurch, dass Güter des täglichen Bedarfs im Ort erworben werden können. Darüber hinaus steht die Verbesserung der Qualität des Angebots und des Erscheinungsbildes der Unternehmen im Fokus.

Zusätzlich führt die Förderung zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region und reduziert den Individualverkehr durch kurze Einkaufswege.

### IV. Förderbare Kosten

Gegenstand der Förderung ist die Finanzierung des Warenlagers.

### V. Antragstellung

Der Förderantrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars mit den benötigten Unterlagen einzureichen.

### VI. Benötigte Unterlagen<sup>4</sup>

- Antragsformular\*
- Leitfaden zur Antragstellung Nahversorgung
- Jahresabschluss/ Bilanz des letzten Geschäftsjahres (Kopie)

### VII. Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Betriebsmittelfinanzierungen für Nahversorger

<sup>3</sup> bei negativem EURIBOR ist dessen Rundung auf 0 zulässig, der Finanzierungszuschuss beträgt dann 2,5%

<sup>4</sup> die mit \* gekennzeichneten Unterlagen sind im Original und firmenmäßig unterfertigt einzureichen, die weiteren Unterlagen können elektronisch übermittelt werden.  
Der Antrag selbst kann alternativ via Online-Antrag [http://www.noe.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen-ab-Juli-2014/Foerderantrag\\_Wirtschaft\\_Tourismus\\_Technologie.html](http://www.noe.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen-ab-Juli-2014/Foerderantrag_Wirtschaft_Tourismus_Technologie.html) gestellt werden.



**NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds**  
Landhausplatz 1, Haus 1  
3109 St. Pölten

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

### **VIII. AnsprechpartnerInnen**

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds  
beim Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie  
Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten  
I: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at); T: +43 / 2742 / 9005 – DW

Angelika Blauensteiner  
[angelika.blauensteiner@noel.gv.at](mailto:angelika.blauensteiner@noel.gv.at) DW 16113  
*Bezirke Krems, Mödling*

Christine Briza  
[christine.briza@noel.gv.at](mailto:christine.briza@noel.gv.at) DW 16173  
*Bezirke Bruck/L., Gänserndorf, Hollabrunn, Horn*

Christian Michalec  
[christian.michalec@noel.gv.at](mailto:christian.michalec@noel.gv.at) DW 16158  
*Bezirke Melk, St. Pölten*

Andrea Moll  
[andrea.moll@noel.gv.at](mailto:andrea.moll@noel.gv.at) DW 15301  
*Bezirke Amstetten, Scheibbs*

Heinz Reinbacher  
[heinz.reinbacher@noel.gv.at](mailto:heinz.reinbacher@noel.gv.at) DW 16129  
*Bezirke Korneuburg, Mistelbach, Tulln*

Theresia Schoberwalter  
[theresia.schoberwalter@noel.gv.at](mailto:theresia.schoberwalter@noel.gv.at) DW 16112  
*Bezirke Baden, Neunkirchen, Wiener Neustadt*

Otto Weisgram  
[otto.weisgram@noel.gv.at](mailto:otto.weisgram@noel.gv.at) DW 16103  
*Bezirke Gmünd, Lilienfeld, Waidhofen/Th., Zwettl*

#### **HINWEIS:**

*Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen Referenten auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.*